

Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Das Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vom 28. Oktober 1998 (GVOBI. Schl.-H. S. 320), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2023 (GVOBI. Schl.-H. S. 463), wird wie folgt geändert:

- 1. Der Titel des Gesetzes wird geändert in:
 - "Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen".
- 2. § 1 wird wie folgt gefasst:
 - "Bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages wird das Amt der oder des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen (Landesbeauftragte oder Landesbeauftragter) eingerichtet."
- 3. Es werden ersetzt:
 - a) in § 2, § 3 Absatz 1, § 4 Absatz 1 und 3, § 5, § 6 Absatz 1 und 3 und § 7 das Wort "Beauftragte" jeweils durch das Wort "Landesbeauftragte" und
 - b) in § 3 Absatz 2 und 3, § 4 Absatz 2 und 3 und § 6 Absatz 1 und 2 das Wort "Beauftragten" jeweils durch das Wort "Landesbeauftragten".

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Seyran Papo und Fraktion Catharina Nies

und Fraktion